

Beschluss

VO/BV/30-0676/2017

Status: öffentlich

Beschluss über die Erneuerung der Straße Alte Ziegelei in Papendorf	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Engel, Astrid	Erstellungsdatum: 07.09.2017

Beratungsfolge:	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung		
	Gremium	
15.06.2017	Gemeindevertretung Papendorf	
05.10.2017	Gemeindevertretung Papendorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Papendorf beschließt

1. die Erneuerung der Straße Alte Ziegelei in Papendorf.
2. die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Ingenieurleistungen in den Leistungsphasen 1-6 in Höhe von 20.000,00 € im Haushalt 2018.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Papendorf möchte die Straße Alte Ziegelei in Papendorf erneuern. Die Umsetzung soll im zeitlichen Zusammenhang mit der Fertigstellung des Neubaus der Schulsporthalle erfolgen, also voraussichtlich im Jahr 2019.

Wenn die Gemeinde das Bauvorhaben unter Einsatz von Fördermitteln umsetzen möchte, ist bis zum 30.09.2018 ein Fördermittelantrag zu stellen. Zur Antragstellung sind umsetzungsreife Bauunterlagen einzureichen, dafür sind Ingenieurleistungen in den Leistungsphasen 1-4 zu erbringen.

Damit das Bauvorhaben unmittelbar nach Eingang des Zuwendungsbescheids umgesetzt werden kann, wird eine Fortsetzung der Planung in den Leistungsphasen 5-6 bis Ende des Jahres empfohlen.

Die Baukosten betragen nach einer ersten Kostenschätzung ca. 168.000,00 € inkl. MwSt. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein vorläufiges Honorar für die Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 28.000,00 € inkl. MwSt. Für die Ingenieurleistungen in den Leistungsphasen 1-6 werden im Haushalt 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € benötigt.

Ingenieurleistungen sind nur unter der Voraussetzung förderfähig, dass mindestens drei vergleichbare Angebote eingeholt wurden. Bei einem Auftragswert von mehr als 20.000,00 € (netto) ist die geplante Auftragsvergabe auf öffentlich zugänglichen Internetportalen mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf bekannt zu geben. Die Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Warnow-West ist bereits erfolgt. Im nächsten Schritt können Angebote für die Ingenieurleistungen eingeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in